

# Kriterien für die Zuordnung der Fortbildungsabschlüsse zu DQR-Niveaus

## Einschätzung und Handlungsbedarf aus Arbeitnehmersicht

**THOMAS RESSEL**

Ressortleiter Bildungs- und Qualifizierungspolitik beim IG Metall Vorstand, Frankfurt/Main

**Die Empfehlung des BIBB Hauptausschusses vom 12. März 2014 für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung ist ein wichtiger Beitrag, die Qualität der bundesweiten Fortbildungsabschlüsse transparent zu machen und durch die Zuordnung zum DQR ihre Gleichwertigkeit mit hochschulischen Bildungsabschlüssen nachzuvollziehen. Im Beitrag werden die wesentlichen Punkte der Empfehlung dargestellt und weiterführender Handlungsbedarf aus Arbeitnehmersicht aufgezeigt.**

### Qualität beruflicher Fortbildungsabschlüsse sichtbar machen

Die bundesweit geregelten Fortbildungsqualifikationen nach §53 BBiG sowie §§42, 45, 51a HwO gliedern sich auf in drei Fortbildungsniveaus. Die Zuordnung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- »Berufliche Anforderungen an die Qualifikationen, deren Erreichung durch eine öffentlich-rechtliche Prüfung festgestellt wird,
- Kompetenzen, über die ein Absolvent/eine Absolventin nach erfolgreicher Prüfung mindestens verfügt,
- formale Merkmale wie Abschlussbezeichnungen, Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung, Berechtigungen und Übergangsmöglichkeiten sowie
- durchschnittlicher zeitlicher Umfang, der zum Erreichen der Qualifikation notwendig ist.«

(BIBB Hauptausschuss 2014, S. 2)

Die so festgestellten beruflichen Fortbildungsniveaus wiederum lassen sich den DQR-Deskriptoren zuordnen (vgl. Tab.). Damit ist die Zuordnung von Fortbildungsberufen (Qualifikationen) zum DQR-Niveau nachvollziehbar; zugleich kann damit auch die Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer Bildungsabschlüsse auf diesen Niveaus nachvollzogen werden. Zudem ist die Voraussetzung geschaffen, das entsprechende DQR-Niveau auf den Abschlusszeugnissen auszuweisen.

Die Hauptausschuss-Empfehlung verdeutlicht darüber hinaus den Stand der Qualitätssicherungsprozesse für die Ordnungsarbeit und die Prüfungen. Für beide Bereiche wird beschrieben, wie dieser Anspruch eingehalten wird und wie die Qualitätssicherung erfolgt. Sie entspricht damit der von EU-Parlament und -Rat verabschiedeten Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung vom 18. Juni 2009<sup>1</sup>: Planung, Umsetzung, Evaluierung sowie Reflexion.

### Handlungsbedarf und Perspektiven aus Arbeitnehmersicht

1. Die Hauptausschuss-Empfehlung ist ein weiterer wichtiger Schritt, die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und hochschulischer Bildung zu stärken. Die tatsächliche Gleichwertigkeit beweist sich allerdings vor allem in der betrieblichen Praxis. Können auf unterschiedlichen Bildungswegen Ausgebildete vergleichbare verantwortliche Arbeitsumfänge und Bezahlung erreichen? Betriebsräte und Personalentwicklung müssen die Gleichwertigkeit im Beschäftigungssystem sicherstellen.
2. Die Qualitätssicherung der bundesweiten beruflichen Fortbildungsabschlüsse stellt sicher, dass sich die vom Verordnungsgeber erlassenen Fortbildungsordnungen auf dem jeweiligen beruflichen Fortbildungsniveau befinden. Damit sollte zukünftig analog dem Verfahren im Hochschulbereich eine DQR-Zuordnung erfolgen.
3. Für die bisher noch nicht dem DQR zugeordneten bundesweiten beruflichen Fortbildungsabschlüsse nach §53 BBiG sowie §§42, 45, 51a HwO muss umgehend das Zuordnungsverfahren auf den Weg gebracht werden. Das betrifft beispielsweise die Abschlüsse Aus- und Weiterbildungspädagoge/-pädagogin (berufliches Fortbildungsniveau 2/DQR 6), Berufspädagoge/-pädagogin (berufliches Fortbildungsniveau 3/DQR 7) und Betriebswirt/-in (berufliches Fortbildungsniveau 3/DQR 7).

<sup>1</sup> Vgl. <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%203746%202008%20REV%201> (Stand: 11.06.2014)

Tabelle

Zuordnungen der Fortbildungsniveaus nach BBiG und HwO zu DQR-Niveaus

DQR-Niveau 5	Erstes berufliches Fortbildungsniveau	Qualifikationen*
Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld.	Qualifikationen auf diesem Niveau befähigen zur Übernahme von Aufgaben, die die in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und neue Inhalte umfassen.	Gepr. Servicetechniker/-in Gepr. Fachberater/-in Spezialist/-in
DQR-Niveau 6	Zweites berufliches Fortbildungsniveau	
Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie zu eigenverantwortlicher Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.	Qualifikationen dieses Niveaus befähigen zur Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen, in denen zu verantwortende Leistungsprozesse eines Unternehmensbereichs oder eines Unternehmens eigenständig gesteuert, ausgeführt und dafür Mitarbeiter/-innen geführt werden. Qualifikationen dieses Niveaus erweitern und vertiefen die Kompetenzen des ersten Fortbildungsniveaus.	Handwerksmeister/-in Gepr. Meister/-in Gepr. Operative Professionals Gepr. Prozessmanager/-in Gepr. Fachwirt/-in Gepr. Fachkaufmann/-frau Gepr. Aus- und Weiterbildungs- pädagoge(-)/-in Gepr. Bilanzbuchhalter/-in Gepr. Controller/-in Gepr. Handelsassistent/-in – Einzelhandel
DQR-Niveau 7	Drittes berufliches Fortbildungsniveau	
Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.	Qualifikationen dieses Niveaus erweitern die Kompetenzen des zweiten Fortbildungsniveaus und beziehen Kompetenzen mit ein, die zur verantwortlichen Führung von Organisationen oder zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen notwendig sind. Sie umfassen die Entwicklung von Verfahren und Produkten und die damit verbundene Personalführung. Die Anforderungen sind durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.	Gepr. Betriebswirt/-in Gepr. Informatiker/-in Gepr. Wirtschaftsinformatiker/-in (Strat. Professional) Gepr. Berufspädagoge/-in

\* Nennung der Qualifikationstypen nicht abschließend (Stand: 02/2014)

Quelle: BIBB Hauptausschuss 2014, S. 5

4. Die gesetzlichen Vorgaben für Ordnungsarbeit und Prüfungen bilden die Eckpfeiler einer Qualitätssicherung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Sie beinhalten allerdings keine Aussagen zur verpflichtenden Teilnahme an vorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Insofern gibt es bisher auch keine verbindlich einzuhaltenden Standards für die Lernprozessgestaltung und für Bildungsanbieter. Die überwiegende Mehrzahl der Prüfungsteilnehmer/-innen durchläuft zuvor allerdings eine Fortbildungsmaßnahme. Die Qualitätssicherung muss daher für Bildungsmaßnahmen und -anbieter weiterentwickelt werden. Anknüpfungspunkte bieten u. a. die bereits bestehenden Bestimmungen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – Meister-BaföG) und das Verfahren für den Bereich der öffentlich geförderten Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), bei dem verpflichtend einzuhaltende Standards (Zertifizierung) für Bildungsanbieter und -maßnahmen vorgeschrieben sind. Für folgende Qualitätsdimensionen ergibt sich Entwicklungsbedarf:
- Es müssen Qualitätsanforderungen für die Lernprozessgestaltung verbindlich beschrieben werden, bspw. durch Verankerung eines Fortbildungsrahmenplans analog der Rahmenpläne in der beruflichen Ausbildung im Berufsbildungsgesetz.
  - Bildungsanbieter in der beruflichen Fortbildung soll-

- ten zukünftig ein nach dem AFBG anerkanntes Qualitätssicherungssystem verpflichtend anwenden. Ebenso sollte qualifiziertes Personal nachgewiesen werden.
  - Ein Beratungsangebot zum Fortbildungsziel, über Prüfungsstruktur, -ablauf, -methoden und über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung muss vom Bildungsanbieter sichergestellt werden.
5. Auf dem ersten beruflichen Fortbildungsniveau (DQR 5) gibt es bisher kaum bundesweite berufliche Fortbildungsabschlüsse. Es sollte geprüft werden, ob es aus Sicht der Personalentwicklung sowie der Beschäftigten einen Bedarf an Fortbildungsberufen mit fachlicher Spezialisierung gibt und auf welchem Niveau der beruflichen Fortbildung diese ggf. anzusiedeln wären. In einer Untersuchung zum Industriemeister – Fachrichtung Metall gibt es bspw. Hinweise auf einen entsprechenden Handlungsbedarf (vgl. GIDEON/SANDAL 2011, S. 165). ◀

Literatur

BIBB HAUPTAUSSCHUSS: Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO). Empfehlung 159 vom 12. März 2014 – URL: [www.bibb.de/dokumente/pdf/HA159.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA159.pdf) (Stand: 11.06.2014)

GIDEON, G.; SANDAL, C. : Aus der Facharbeit in die Führungsposition. Zusammenfassender Abschlussbericht über die Befragung von Industriemeistern Metall und deren Vorgesetzten durch das KIT im Auftrag des BIBB. Karlsruhe 2011 – URL: [www.bibb.de/dokumente/pdf/IMM\\_Bericht\\_Gidion\\_KIT.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/IMM_Bericht_Gidion_KIT.pdf) (Stand: 11.06.2014)